

**Abwägungstabelle zur Abstimmung mit den
Fachbehörden und Fachverbänden
zum Vorentwurf des
Landschaftsplans der Stadt Fürstenwalde/Spree**

29.11.2018 + 11.12.2018

I. Stellungnahmen der Fachbehörden und Fachverbände

Nr.	Behörde	Ein- gangs- datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag und Begründung	Berück- sichtigung in Text- oder Kar- tenteil	
					T	K
1.	Untere Naturschutz- behörde – Landkreis Oder-Spree <i>Mitschrift aus separa- tem Abstimmungster- min bei der UNB</i>	11.12.2018	<p><u>(1) Legendendarstellungen in Karte 9 (naturschutzfachliches Entwicklungskonzept)</u> Die Dreiteilung der Legende für die Bereiche der Wälder (Bestand/Erhalt/Entwicklung) ist nicht komplett nachvollziehbar und sollte überarbeitet werden. Eine reine Darstellung des Bestandes ohne Entwicklungsziele reicht nicht aus, um Aussagen aus dem Landschaftsplan für die weitere Verwendung in der Behörde entnehmen zu können.</p> <p>Die Darstellung des Symbols „Überschwemmungsgebiete“ muss in der Legende erkennbar sein.</p> <p>Das Symbol für den „Erhalt besonderer Offenlandschaften“ sollte eine andere Farbe bekommen.</p> <p>Die Farbabstufungen, besonders bei den Grüntönen, sollten deutlicher herausgearbeitet werden. Eine Unterscheidung beim Lesen der Karte ist derzeit sehr schwierig.</p> <p><u>(2) Darstellung der festgesetzten B-Pläne</u> Die angestrebten Nutzungen festgesetzter und genehmigter B-Pläne sollen im Entwicklungskonzept als geplanter „Biotoptyp“ dargestellt werden.</p> <p>Die externen Kompensationsmaßnahmen der B-Pläne sollen im Entwicklungskonzept auftauchen und erkennbar sein (Kategorie Erhalt!)</p>	<p>Dem Hinweis wird teilweise ge- folgt <i>Die Darstellungen in der Legende Entwicklungskonzept (Karte 9) wer- den überarbeitet und z.T. angepasst. Die Erläuterungen dazu im Be- richtstext werden ergänzt.</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Darstellung wird berichtigt</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Darstellung wird geändert</i></p> <p>Dem Hinweis wird teilweise ge- folgt <i>Eine Anpassung zur besseren Les- barkeit der Farbskala wird ange- strebt, allerdings ist dabei die Verlin- kung mit dem Landschaftsrahmen- plan zu beachten, auf den der Land- schaftsplan aufbaut</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Festgesetzte Nutzungen von B- Plänen bis Stand Dez. 2018 werden in die Karte 9 eingearbeitet. Zur besseren Verständlichkeit werden die B-Plan-geltungsbereiche nach- richtlich mit dargestellt.</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Externe Kompensation aus B-Plänen wird übernommen und dargestellt; es erfolgt eine Zuarbeit der Stadt Fürs-</i></p>	X	X
						X
						X
						X

Nr.	Behörde	Ein-gangs-datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag und Begründung	Berück-sichtigung in Text- oder Kar- tenteil	
					T	K
			<p><u>(3) Wertvolle Lebensräume überregional und lokal</u> Die Abgrenzungen der wertvollen Lebensräume sollen überprüft werden. Hierzu soll auch ein Abgleich mit dem LRP erfolgen.</p> <p>Die wertvollen Lebensräume sollen nummeriert werden und einen „Steckbrief“ bekommen, der die wesentlichen Besonderheiten aufzeigt. An der Stelle sollten auch Vorschläge für Entwicklungs- bzw. Pflegemaßnahmen gemacht werden.</p> <p><u>(4) Waldflächen im Stadtgebiet</u> Die Darstellungen der Entwicklungsziele für Waldflächen sollen mit den Entwicklungszielen aus dem LRP verglichen werden.</p> <p>Besonders hochwertige Wälder (Biototypen im Allgemeinen) aus der Bestandskarte sollten im Entwicklungskonzept auch als hochwertig (Erhalt!) erkennbar sein.</p> <p>Die Flächen des überregionalen Biotopverbundes sollten in der Karte 9 erkennbar sein. Besonders die Waldbereiche innerhalb des Biotopverbundes sind auf die Darstellung der Entwicklungsziele hin zu überprüfen.</p> <p><u>(5) Schwerpunkt Klärwerk</u> Die ehemaligen Rieselfelder und die aktuell genutzten Bereiche der Kläranlage und die Vererdungsflächen sollen deutlich voneinander unterscheidbar sein.</p> <p>Für die ehemaligen Rieselfelder sollen konkrete Pflegemaßnahmen vorgeschlagen werden.</p>	<p><i>tenwalde</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Die Abgrenzung der wertvollen Lebensräume wird nochmals geprüft und mit den Begründungen aus dem LRP abgeglichen. Die lokal wertvollen Lebensräume können bei Bedarf angepasst werden.</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>„Steckbriefe / Vertiefungen“ zu den einzelnen Lebensräumen werden erstellt und nummeriert</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Die Darstellungen werden mit den Zielen aus dem LRP abgeglichen</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Die Darstellungen werden in Karte 9 korrigiert.</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Die Waldflächen werden mit dem Biotopverbundsystem aus LRP nochmals abgeglichen. Eine überlagernde Darstellung wird geprüft.</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Informationen dazu werden beim Klärwerk abgefragt und die Darstellungen in Karte 9 angepasst.</i></p> <p>Dem Hinweis wird teilweise gefolgt <i>Als lokaler Lebensraum wird für die ehemaligen Rieselfelder ein „Steckbrief“ angefertigt (siehe (Pkt. 3) und</i></p>	X	X
					X	
						X
						X
						X
					X	

Nr.	Behörde	Ein-gangs-datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag und Begründung	Berück-sichtigung in Text- oder Kar-tenanteil				
					T	K			
			<p>Gutachten und Monitoringberichte für die Rieselfelder sollen in den Bestand und in das Entwicklungskonzept eingearbeitet werden.</p> <p><u>(6) Flächen an der Steinhöfeler Chaussee (südlich ehem. Flugplatz)</u> Die Entwicklungsziele zu den dort durchgeführten Kompensationsmaßnahmen aus dem B-Plan Nr. 64 (Solarpark Flugplatz II sollen im Entwicklungskonzept dargestellt werden (Erhalt und Entwicklung von Offenland anstatt Wald!).</p> <p>Die Ergebnisse der Monitoringberichte sollen in den Bestandsanalyse (Biototypen und Fauna) eingearbeitet werden.</p> <p>Die Externe Kompensationsmaßnahme zur Anlage von Feldlerchenfenstern (B-Plan Nr. 64) wurde aufgegeben, da innerhalb des Solarparks die Feldlerche trotz der Nutzungsänderung vorkommt.</p> <p><u>(7) Geplantes FONES-Gelände (B-Plan Nr. 100)</u> Unterlagen und Informationen zu den realisierten Aufforstungen sollen nachgefragt werden (Stadtforst, Landesforst, UNB?). Die Darstellungen im Bestand sollen daraufhin überarbeitet und ergänzt werden. Die Aufforstungen bestehen bereits seit ca. 5 Jahren</p> <p><u>(8) Vorschläge/Potenzialflächen für Kompensationsmaßnahmen (Karte 11)</u></p>	<p><i>darin Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen beschrieben. Die Anfertigung konkreter Pflegekonzepte ist nicht Aufgabe des Landschaftsplans.</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Zugearbeitete Gutachten, Monitoringberichte o.ä. finden bei Vorschlägen zu Pflege und Entwicklung Berücksichtigung.</i> <i>Weitere Informationen werden beim Klärwerk angefragt.</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Das Entwicklungsziel wird an der Stelle überprüft und die erfolgten Kompensationsmaßnahmen in das Entwicklungskonzept eingearbeitet.</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Die Monitoringberichte wurden von Fr. Schreiber am 11.12.18 analog übergeben und finden in einer Überarbeitung Berücksichtigung.</i></p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Die Bestandsdarstellungen werden anhand neuer Unterlagen überprüft.</i> <i>Mögliche Auswirkungen auf Entwicklungsziele (Bericht, Karte 9) werden kontrolliert und eine Anpassung abgewogen.</i></p> <p>Dem Hinweis wird teilweise ge-</p>	X	X	X	X	X

Nr.	Behörde	Ein-gangs-datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag und Begründung	Berück-sichtigung in Text- oder Kar- tenteil	
					T	K
			<p>Die Flächenabgrenzungen der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen sollen konkretisiert werden.</p> <p>In der Tabelle (Berichtstext Kap. 6.2) sollen die Kompensationsmaßnahmen konkretisiert werden (Mengenangaben, Häufigkeiten, Flächengrößen).</p>	<p>folgt</p> <p><i>Eine flächenscharfe Abgrenzung von Kompensationsmaßnahmen ist auf Landschaftsebene nicht möglich und ein derart hoher Konkretisierungsgrad nicht gewollt.</i></p> <p><i>Es erfolgt eine Darstellung potenzieller, grundsätzlich geeigneter Kompensationsflächen oder –räume mit schutzgutbezogenen Hinweisen. Die im Landschaftsplan dargestellte Flächenkulisse für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist insbesondere auch als Suchraum für Ausgleichsmaßnahmen zu verwenden.</i></p> <p>Dem Hinweis wird nicht gefolgt</p> <p><i>Eine derartige Konkretisierung von Kompensationsmaßnahmen erfolgt erst auf Ebene des Umweltberichts.</i></p>	X	X
	Anmerkungen aus Protokoll zum Abstimmungstermin vom 29.11.2018	29.11.2018	<p>(9) Die UNB hält die Anpflanzung einer Streuobstwiese im Bereich des Beerenbusch's für sinnvoll. Die Suche nach einer Optimalvariante für Kompensationsflächen würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen.</p> <p>(10) Bei den Flächen südlich der Lise-Meitner-Straße handelt es sich um naturschutzfachlich wertvolle Flächen. Diese sollten in der Konfliktbewertungstabelle zum Landschaftsplan mit aufgenommen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p><i>Die Darstellungen zur geplanten Streuobstwiese im Beerenbusch werden beibehalten.</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt</p> <p><i>Die Flächen werden in der Konflikt-tabelle ergänzt und in den Karten als wertvoll dargestellt.</i></p>	X	X
2.	Landwirtschaftsamt – Landkreis Oder-Spree Übertragung aus der schriftliche Stellungnahme	03.12.2018	(1) Seite 26: Die Fläche an der Kohlenbahn sollte aus unserer Sicht nicht als Bebauungsfläche genutzt werden, diese Offenlandschaft sollte als Frischluftzufuhrreservoir erhalten bleiben (Vgl. 89 Ableitung von Entwicklungszielen). Bei unserer VOK wurde festgestellt, dass die Fläche von vielen Einwohnern genutzt wird (Kindergärten, Spaziergänger mit Hunden). Die Pächter der Fläche sind daran interessiert, diese weiterhin	<p>Kenntnisnahme</p> <p><i>Aus Sicht des Landschaftsplanes sollte die Fläche ebenfalls freigehalten werden. Ob sie langfristig einer landwirtschaftlichen Nutzung unter-</i></p>	X	-

Nr.	Behörde	Ein-gangs-datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag und Begründung	Berück-sichtigung in Text- oder Kar-tenteil				
					T	K			
	Fischereibehörde – Landkreis Oder-Spree		<p>landwirtschaftlich zu nutzen.</p> <p>(2) Seite 108: Die Landwirtschaftsflächen in der Gemarkung Fürstenwalde wurden im vergangenen Jahr nach unserer Recherche durch 27 Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaftet. Davon sind nach unseren Unterlagen 9 Landwirtschaftsbetriebe in Fürstenwalde ansässig. Durch diese Betriebe werden 302 Tiere auf ca. 236 ha gehalten, dies entspricht im Durchschnitt 0,15 GV/ha. Bei diesem geringen Tierbesatz ist es aus unserer Sicht falsch von einer erhöhten Stickstoffbelastung in naturnahe Ökosysteme durch landwirtschaftliche Tierhaltungsbetriebe zu sprechen.</p> <p>(3) Seite 127: Der Betrieb zur Aufzucht und Vermarktung von Geflügel an der Molkenberger Straße bewirtschaftet nicht die ringsum liegenden Flächen und ist demnach auch nicht für die Geruchsbelastung verantwortlich. Der ausgebrachte Hühnertrockenkot stammt von der in Spreenhagen ansässigen Mastgeflügelanlage.</p> <p>(4) Seite 28: Folgender Satz ist nicht korrekt: „Der Rückgang anderer Anbauarten, wie etwa Kartoffeln, ist hauptsächlich auf die Flächenbeihilfe im Rahmen der Agrarförderung der EU zurückzuführen.“ In der Agrarförderung wird jede Fruchtart gleich gefördert. Der Rückgang des Kartoffelanbaus ist unserem Erachten nach auf eine geringe Nachfrage zurückzuführen. Hinweise zum Agrarförderantrag sind unter folgendem Link veröffentlicht: http://los-ikiss.intranet.-os.de/media/custom/1300_21569_1.PDF?1522747182</p> <p>(5) Bei der Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen haben die Landwirtschaftsbetriebe die fachgesetzlichen Regelungen (Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz, usw.) zu beachten. Einige dieser Regelungen sind in der CC-Broschüre (Cross-Compliance Broschüre 2018) aufgeführt, die unter folgendem Link abgelegt ist: https://elf.brandenburg.de/sixcms/detail.php/800479 Das Kontroll- und Sanktionssystem gegenüber den Landwirtschaftsbetrieben ist dort auch beschrieben. Gewisse Formulierungen (vgl. Seite 106, Seite 127) sollten dahingehend geprüft werden.</p> <p>Aus Sicht der Fischereibehörde sind folgende Hinweise zu geben:</p> <p>(6) Entwicklungsziele aus 4.2.8 (S.74) werden begrüßt, bzgl. Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit sollte explizit die Fürstenwalder Spree im Bereich der Schleuse Fürstenwalde in Verantwortung des WSA benannt werden. Umsetzung Fischtreppe Fürstenwalder Spree / Müggelspree am Wehr Große Tränke bereits erfolgt.</p>	<p><i>liegen wird, kann nicht sichergestellt werden.</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Die Berechnung der GV Einheiten ist nicht nachvollziehbar (302/236 = 1,2)</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Es erfolgen Korrekturen im Bericht.</i></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Es erfolgen Korrekturen im Bericht.</i></p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt <i>Die Entwicklungsziele aus Kap. 4.2.8 werden konkretisiert</i></p>			X	X	X

Nr.	Behörde	Ein-gangs-datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag und Begründung	Berück-sichtigung in Text- oder Kar-tenteil	
					T	K
			<p>(7) gleiches gilt allgemein für 4.4 Gewässer (Seite 110)</p> <p>(8) Umweltgerechte fischereiliche Nutzung? (4.4 Gewässer (S.111) i.V.m. 5.2 (S. 177): Fischbestände kontrollieren und schützen. Bei Rückgang Verbot verhängen. Auf welcher Grundlage? Regelungen Fischereigesetz und Fischereiordnung des Landes Brandenburg beachten! Fischereirecht obliegt dem Eigentümer übertragen an den Pächter hier Landesanglerverband Brandenburg e.V. für Trebuser See / Torfstich Trebus und Fürstenwalder Spree unterhalb Stadtbrücke und Müggelspree Wehr große Tränke bis Siverslake Fischer Bernd Lupe und Volker Mandrek §3 Abs. 2 Fischereigesetz des Landes Brandenburg regelt: Das Fischereirecht verpflichtet zur Erhaltung, Förderung und Hege eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden heimischen Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt.</p> <p>(9) Nutzung Trebuser See aus 5.2 (Seite 177/178) Welche Gefährdung besteht konkret durch Angler? Wie ist die Lenkung gedacht? Bereits jetzt Anfahrt mit entsprechender Waldfahrge-stattung des Stadforstes für südlichen Seebereich. Angelstellen sind vorhanden und werden auch genutzt.</p> <p>(10) Nicht im Landschaftsplan enthalten: Entwicklung des Trebuser Sees / Untersuchung des Instituts für angewandte Gewässerökologie in 2015. Was wurde aus den vorgeschlagenen Maßnahmen? Problematik Wasserrückhalt/Stau, Absinken des Wasserpegels. Wasserqualität → Wasser und Bodenverband wollte Möglichkeit der Tiefenbelüftung prüfen.</p>	<p>Kenntnisnahme Dem Hinweis wird gefolgt <i>Die gesetzlichen Grundlagen zur fischereilichen Nutzung des Trebuser Sees werden ergänzt.</i></p> <p>Kenntnisnahme <i>Die Gefährdungen werden im Text erläutert. Vorschläge zur konkreten Besucherlenkung werden zusammen mit dem NABU erarbeitet.</i></p> <p>Beachtung</p>	X	
3.	Wasser- und Landschaftspflegeverband „untere Spree“	29.11.2018	Redaktionelle Anmerkungen siehe externes Blatt vom WLW „Untere Spree“	<p>Beachtung <i>Die Anmerkungen werden eingearbeitet/berücksichtigt.</i></p>	X	-
4.	NABU Fürstenwalde	29.11.2018	Zusätzliche Kartierergebnisse werden vom NABU nachgereicht und in den Entwurf eingearbeitet	<p>Beachtung <i>Zusätzliche Kartierungen werden in den Bestandteil des Landschaftsplanes eingearbeitet/berücksichtigt.</i></p>	X	X
5.	Stadforst Fürstenwalde	29.11.2018	(1) Südlich des Amselweges ist ein neuer Hundeauslaufplatz entstanden. Herr Weber arbeitet die Unterlagen zu.	<p>Beachtung</p>	X	X
			(2) Westlich des Birkenweges könnte sich der Stadforst (Hr. Weber) vorstellen, Flä-	<p>Kenntnisnahme</p>		

Nr.	Behörde	Ein- gangs- datum	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag und Begründung	Berück- sichtigung in Text- oder Kar- tenteil	
					T	K
			chen für die Entwicklung von Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Hier befinden sich keine wertvollen Waldbereiche, eine Distanz zur Hochspannungsleitung wäre allerdings zu beachten.	<i>Wenn eine Zuarbeit als geplante Wohnbaufläche von Seiten der Stadtverwaltung erfolgt, kann diese im Landschaftsplan dargestellt und bewertet werden.</i>		
			(3) Eine Nutzung durch Motocross-Fahrer im Dünenbereich südlich der Pflaumenberge kann sich positiv auf den Erhalt des Biotoptyps auswirken. Eine Absprache mit den Nutzern wäre hier sinnvoll.	Kenntnisnahme	X	
			(4) Die Planungen zum Wiederanschluss des Fürstenwalder Hauptgrabens werden demnächst umgesetzt. Die Notwendigen Flächenankäufe wurden bereits abgeschlossen.	Beachtung <i>Die Darstellungen der geplanten Maßnahmen am Fürstenwalder Hauptgraben bleiben</i>	X	X
6.	Stadt Fürstenwalde, Stadtplanung	29.11.2018	(1) Wohnbaupotential südlich Hangkante Nord	Kenntnisnahme <i>Wenn eine Zuarbeit als geplante Wohnbaufläche von Seiten der Stadtverwaltung erfolgt, kann diese im Landschaftsplan dargestellt und bewertet werden.</i>		
			(2) Die Grünzüge im Bereich der Neuen Gartenstraße sollen teilweise erweitert werden.	Dem Hinweis wird gefolgt <i>Die Darstellungen der Grünzüge werden ergänzt</i>	X	X
			(3) Die Flächen östlich der Beeskower Chaussee, nördlich der Albert-Einstein-Straße sollen als Wald dargestellt werden	Dem Hinweis wird gefolgt <i>Die Darstellungen werden angepasst</i>		X